

Eingebracht am 08.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Entschließungsantrag

der Bundesräte Wiesenegg  
und GenossInnen

betreffend Berücksichtigung von kulturellen Veranstaltungen und volkskundlichen  
Veranstaltungen bzw. solchen Veranstaltungen, die der Pflege der eigenen  
Geschichte dienen, in der Sicherheitsgebühren-Verordnung

Nach geltendem Recht sind Überwachungsgebühren für Sportveranstaltungen und  
andere Vorhaben, bei denen ein öffentliches Interesse in Hinsicht auf die  
Gesundheitsvorsorge besteht, und diese Vorhaben nicht eigenen Erwerbsinteressen  
des Veranstalters dienen, nach einem herabgesetzten Betrag vorzuschreiben  
(Normalsatz: 14,53 €pro halber Stunde für einen Exekutivbeamten, herabgesetzter  
Satz: 5,45 €pro halber Stunde für einen Exekutivbeamten).

Damit werden Veranstalter von Sportveranstaltungen durch den Ordnungsgeber  
gegenüber Veranstaltern, die kulturelle oder volkskundliche Veranstaltungen bzw.  
solche Veranstaltungen, die der Pflege der eigenen Geschichte dienen, organisieren,  
deutlich bevorzugt, da sie nur ein Drittel der Überwachungsgebühren leisten müssen.

Eine solche Diskriminierung ist auch im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz  
bedenklich, darüber hinaus aber auch nicht verständlich, da auch kulturelle oder  
volkskundliche Veranstaltungen von öffentlichem Interesse getragen sind.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag:**

Der Bundesrat wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Der Bundesrat hat beschlossen:

Die Bundesministerin für Inneres wird ersucht, die Sicherheitsgebühren-Verordnung zu überarbeiten und insbesondere zu prüfen, ob im Sinne des öffentlichen Interesses und des Gleichheitsgrundsatzes nicht auch für Veranstalter von kulturellen Veranstaltungen und volkskundlichen Veranstaltungen bzw. solchen Veranstaltungen, die der Pflege der eigenen Geschichte dienen, der herabgesetzte **Satz oder ein anderer ermäßigter Satz** der Überwachungsgebühren vorgeschrieben werden soll.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für innere Angelegenheiten des Bundesrates